

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

Der Landtag wolle beschließen:

Der Haushaltsplan des Saarlandes für das Jahr 2011 sieht Ausgaben von knapp 3,6 Mrd. € vor. Die Nettoneuverschuldung beträgt einschließlich der Sondervermögen annähernd eine Milliarde Euro. Und dies trotz der zur Einhaltung der „Schuldenbremse“ vorgenommenen Einsparungen. Seit dem Amtsantritt des Ministerpräsidenten Peter Müller hat sich der Schuldenstand verdoppelt. Mittlerweile steht das Saarland vor einem Schuldenberg von knapp 12 Mrd. €. Die Verschuldung bleibt damit das zentrale Problem des Landes und wird immer mehr zur Existenzfrage des Saarlandes selbst. Die Landesregierung verfügt über keinerlei Konzept, wie der Haushalt des Saarlandes zu konsolidieren ist. Sie unterwirft sich dem Diktat der Schuldenbremse, ohne ausweisen zu können, wie denn damit die Finanzprobleme des Landes zu lösen sind. Durch Einsparungen kann der Haushalt nicht konsolidiert werden. Hierzu bedarf es Maßnahmen, die die Einnahmen des Landes erhöhen. Zudem gehen die beabsichtigten Einsparungen vor allem zu Lasten der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und des Sozialhaushalts. Dadurch, dass in erster Linie bei den Beschäftigten und den sozialen Leistungen gespart werden soll, weist der Haushalt eine nicht hinnehmbare soziale Schieflage aus.

Gegenwärtig profitiert das Land von der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung mit Steuermehreinnahmen von rd. 110 Millionen €. Freilich wird man sich allein auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung nicht verlassen können, zumal die Entwicklung zyklisch verläuft und mit erheblichen Risiken belastet ist. Für eine nachhaltige und stabile wirtschaftliche Entwicklung bedarf es einer aktiven Wirtschaftspolitik, die im Saarland vor allem Industriepolitik sein muss. Eine solche Politik ist seitens der Landesregierung nicht erkennbar.

Selbst eine noch so positive wirtschaftliche Entwicklung wird die Haushaltsprobleme des Landes nicht lösen können. Notwendig ist eine Erhöhung der Einnahmen durch eine andere Steuerpolitik, die hohe Einkommen und Vermögen stärker belastet. Dies wäre nicht nur aus Gründen sozialer Gerechtigkeit notwendig, sondern würde auch zu höheren Einnahmen für das Saarland führen. Dies gilt vor allem für die von der LINKEN geforderte Vermögenssteuer und für die Veränderung der Erbschaftssteuer. Derartigen Initiativen hat sich die Landesregierung bislang immer verweigert, zuletzt auch einer Initiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes, obwohl dies vom Ministerpräsidenten selbst gefordert wurde.

Der Haushaltsplanentwurf 2011 sieht gravierende Einschnitte vor, die insbesondere im Sozialbereich und im Öffentlichen Dienst erfolgen sollen. Die Folgen der verfehlten Finanzpolitik werden vor allem auf dem Rücken von Beamten, Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen abgewälzt. Anstatt Einsparungen im aufgeblähten Regierungsapparat vorzunehmen, soll im unteren Bereich des Öffentlichen Dienstes, im Sozialbereich und durch die Hintertür auch bei der Bildung gespart werden. Die Schuldenbremse wird zur Sozial- und Bildungsbremse.

- Die Absenkung der Eingangsbesoldung junger Lehrerinnen und Lehrer ist ungerecht und kontraproduktiv, da sie diese von einer Bewerbung im Saarland abschreckt.
- Die Abschaffung der Beitragsfreiheit beim dritten Kindergartenjahr ist nicht vertretbar. Auch und gerade vor dem Hintergrund der Integrationsdebatte der letzten Wochen ist ein verpflichtendes und deshalb beitragsfreies Kindergartenjahr wichtig, um Möglichkeiten der Integration auch für Kinder aus Zuwandererfamilien zu verbessern.

- Die Kürzungen im Sozialbereich treffen erneut die Schwächsten. Gekürzt wird bei Behindertenwerkstätten und im Jugendbereich, wichtige Integrationsprojekte werden gestrichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Landesfinanzen sind mittlerweile in einem dermaßen desolaten Zustand, dass sie nicht über weitere Ausgabenkürzungen in Ordnung gebracht werden können. Für nennenswerte Einsparungen bleibt schlicht kein Spielraum mehr, es sei denn, man wollte die Substanz des Saarlandes in Frage stellen, indem man etwa beginnen würde, Theater oder Hochschulen zu schließen. Dies kann niemand wollen, dem am weiteren Fortbestand des Saarlandes als eigenständigem Bundesland und Region mit einer wirtschaftlichen und sozialen Zukunft gelegen ist.

Dringend notwendig ist daher die Verbesserung der Einnahmeseite des Landes. Dies kann nur gelingen, wenn die Steuerpolitik sich entsprechend verändert. Eine gerechte Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen ist ein wirksames Mittel zur Vermeidung höherer Staatsschulden. Eine andere Steuerpolitik muss aber durch politische Schwerpunktsetzungen in jenen Bereichen flankiert werden, in denen sich Investitionen langfristig auch positiv auf die Länderfinanzen auswirken werden, indem sie die Wirtschaft ankurbeln, Innovationen möglich machen und die Entwicklungschancen des Saarlandes sicherstellen. Deutliche Prioritäten in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Soziales und Bildung sind daher notwendig. Dies muss sich auch im Haushaltsplan widerspiegeln. Die Landesregierung wird mit ihrem Entwurf für den Haushaltsplan 2011 dieser Aufgabe in keinsten Weise gerecht.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher zu folgenden Maßnahmen auf:

Beibehaltung der Beitragsfreiheit beim dritten Kindergartenjahr

Die Jamaika-Koalitionsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem verpflichtenden Schulvorbereitungsjahr weiter zu entwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit zu verbessern. Dennoch wurde von der Landesregierung im Rahmen ihres Sparpakets die Streichung der generellen Beitragsfreiheit beim letzten Kindergartenjahr angekündigt, obwohl gerade die frühen Jahre eines Kindes entscheidend für dessen weitere intellektuelle Entwicklung sind. Mit der Streichung der Beitragsfreiheit beim dritten Kindergartenjahr fällt das Saarland hinter andere Bundesländer zurück. In Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen, Niedersachsen und Hamburg werden für das letzte Kindergartenjahr keine Beiträge gezahlt. Die Koalition im Land Berlin plant, ab 2011 alle Kindergartenjahre beitragsfrei zu gestalten. Hier werden trotz schwieriger Haushaltslage richtige Prioritäten gesetzt: Jene Kompetenzen, welche die Kinder im Kindergartenalter erlernen, beeinflussen den späteren Bildungsweg enorm. Entstandene Defizite hingegen können später nur noch mit erheblichem Aufwand beseitigt werden.

Zur Realisierung gleicher Startbedingungen muss gewährleistet werden, dass alle Kinder den Kindergarten zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung verpflichtend besuchen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der aktuellen Integrationsdebatte. Die frühe sprachliche und intellektuelle Förderung im Kindergarten und der soziale Austausch sind Grundvoraussetzung zur Schaffung gleicher Bildungschancen und ermöglichen eine frühe Integration.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

- an der im Koalitionsvertrag vereinbarten Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr festzuhalten,
- entsprechend des Koalitionsvertrages „das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungsjahr weiter[zu]entwickeln“,

- konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen zu ergreifen.

Den Sozialbereich nicht kaputt sparen

Der Landeshaushalt darf bestehende soziale Ungleichgewichte nicht noch vergrößern. Dies ist beim vorgelegten Haushaltsentwurf jedoch der Fall. Insbesondere in drei Bereichen sind die geplanten Sparmaßnahmen in keiner Weise zu rechtfertigen.

Gerade vor dem Hintergrund der Integrationsdebatte ist es völlig unverantwortlich, im Bereich Migration und Integration zu kürzen. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die im Einzelplan 05 veranschlagten Mittel für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht zu kürzen, sondern zumindest auf dem Niveau des Haushaltsplanes 2010 zu belassen.

Allein 3,4 Mio. € – und damit etwa ein Drittel der geplanten Kürzungen im Sozialhaushalt – sollen bei den Mitteln für die Werkstätten für Behinderte im Saarland gestrichen werden. Von diesem Vorhaben ist abzusehen, auch um die bundesweit anerkannte Qualität der saarländischen Behindertenwerkstätten nicht zu gefährden.

Die geplanten Einsparungen beim Landesjugendring mögen in Relation zum Gesamthaushalt nur einen kleinen Posten ausmachen. Für die Jugendarbeit im Saarland handelt es sich hierbei jedoch um Summen, deren Verlust eine ernsthafte Gefährdung der Arbeit in diesem überwiegend ehrenamtlich organisierten Bereich bedeuten würde. Die Streichung der Gelder hätte weit reichende Konsequenzen bei der Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und vielen erfolgreichen Jugendprojekten und ist nicht zu verantworten. Die Kürzungen sind daher zurück zu nehmen.

Einrichtung eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors

Die offizielle Zahl der Arbeitslosen ist zwar zurückgegangen, dennoch sind im November dieses Jahres 65.100 Menschen als arbeitsuchend gemeldet. Eine besondere Herausforderung der saarländischen Arbeitsmarktpolitik stellt die überdurchschnittlich hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen dar.

Während der Wirtschafts- und Finanzkrise konnte ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit durch umfangreiche Kurzarbeit vermieden werden. Es ist aber nach wie vor notwendig, Maßnahmen zu fördern bzw. zu ergreifen, um Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle und gesellschaftlich notwendige Tätigkeit anzubieten. Unter den Hartz - Gesetzen ist dieser Ansatz zur massenweisen Einrichtung von Ein-Euro-Jobs verkommen. Diese bieten für Erwerbslose keine Perspektive. Auch die „Bürgerarbeit“ stellt kein taugliches Konzept dar. Sie ist nichts anderes als eine Art Zwangsarbeit mit geringem Entgelt.

Notwendig ist daher die Einrichtung eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors im Sinne einer Rückkehr zur aktiven Beschäftigungspolitik. Ein solcher wäre die menschenwürdige Alternative zu den oben genannten Modellen. Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse müssen im Gegensatz zur bisherigen Praxis sozialversicherungspflichtig, freiwillig und längerfristig sein.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, einen öffentlichen Beschäftigungssektor nach folgenden Grundsätzen zu schaffen.

- Es sollen 2.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich für Menschen geschaffen werden, die sonst kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz haben. Die Zielgruppe besteht vor allem aus Personen, für die auf längere Sicht eine öffentlich geförderte Beschäftigung die einzige Chance bedeutet, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Durch die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem

Mindesteinkommen ist die prekäre Beschäftigung einzudämmen.

- Insbesondere in den Bereichen der Pflegedienste, der sozialen Dienste, der Betreuung von Kindern und Senioren, der Nachbarschaftshilfe, der sozialen Brennpunkte und den Dienstleistungen für ältere Menschen gibt es keinen Mangel an Arbeit. Trotz der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen liegen hier gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Aufgaben brach. Die Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung muss daher sich an der Erfüllung dieser Aufgaben orientieren, um zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Bereichen schaffen.
- Die Bezahlung soll sich am Tarif oder an den Forderungen nach einem Mindestlohn von 10 € pro Stunde orientieren. Der Bruttoaufwand wird auf 1.800 € pro Person und Monat beziffert. Als Finanzierung kommt der „Beschäftigungszuschuss“ nach § 16 e) SGB II in Betracht. Danach kann öffentliche Beschäftigung bis zu 75 % bezuschusst werden. Die restlichen 25 % werden über Landesmittel aufgebracht. Geht man von einem monatlichen Aufwand von 1.800 € aus, so belaufen sich die jährlichen Kosten bei 2.000 Arbeitsplätzen auf rund 10,8 Millionen € pro Jahr.

Sofortprogramm für Lehrerstellen an Berufsschulen – echte Lernmittelfreiheit

Der von der Jamaika-Koalition vorgelegte Haushaltsentwurf bedeutet den Einstieg von Einsparungen im Bildungsbereich. Dies zeigt sich nicht nur in der Frage der Streichung der Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr – auch die Elternbeiträge für Ganztagschulen werden wieder eingeführt. Hinzu kommt die Absenkung der Eingangsgehälter für Anwärterinnen und Anwärter im Schuldienst. So wird das Saarland nicht nur für Familien sondern auch für junge Lehrerinnen und Lehrer bildungspolitisch immer unattraktiver, obwohl die saarländischen Schulen mehr denn je auf den Lehrernachwuchs angewiesen sind. Unterrichtsausfall und Lehrermangel sind für viele Eltern bekannte Probleme. Das Land braucht daher dringend mehr Lehrkräfte auf festen Planstellen. Die Absenkung der Eingangsbesoldung hingegen ist der völlig falsche Weg – sie geht zu Lasten junger Lehrerinnen und Lehrer und öffnet der Abwanderung in andere Bundesländer Tür und Tor.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf würden den Schulen künftig Lehrerstellen fehlen – z.B. den Gymnasien 20 und den Erweiterten Realschulen 52. Stattdessen nimmt der Einsatz von Studierenden als „Aushilfslehrer“ zu. Zur wirksamen Bekämpfung von Unterrichtsausfall und zur Realisierung kleinerer Klassen ist die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen in allen Schulformen eine Grundvoraussetzung, auch zur erfolgreichen Umsetzung der Gemeinschaftsschule als Standardschule. Deshalb ist eine angemessene Aufstockung notwendig (Grundschulen und Förderschulen je 15 Stellen, Gesamtschulen 10 Stellen, Berufliche Schulen 35 Stellen), an Förderschulen insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ein besonderes Problem stellt die Situation an den Beruflichen Schulen dar. Seit Jahren sind diese das Stiefkind der Schulpolitik. Struktureller Lehrermangel und der damit verbundene massive Unterrichtsausfall sind nicht länger hinnehmbar. Laut Verbänden fallen immer noch im Schnitt bis zu 1700 Unterrichtsstunden wöchentlich aus, weil die Schülerzahl seit Jahren ansteigt, aber kaum zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, ein „Sofortprogramm für Lehrerstellen an Berufsschulen“ aufzulegen, um diesbezüglich eine Trendwende einzuleiten. Dazu gehört eine spürbare Erhöhung der Stellen an den Schulen, aber auch an den Ausbildungsseminaren.

Ein gerechtes Bildungssystem braucht echte Lernmittelfreiheit, wie es sie in anderen Bundesländern auch gibt. Das derzeitige gebührenpflichtige Ausleihsystem im Saarland hingegen zeichnet sich durch einen enormen Verwaltungsaufwand und immer noch hohe Schulbuchgebühren aus. Viel zu viel Geld wird in die

Bürokratie des Ausleihsystems gesteckt – Geld, das nicht bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Das Ziel einer wirklichen finanziellen Entlastung von Familien wird damit nicht erreicht. Um Armut wirksam zu bekämpfen, müssen die Schulbücher an allen saarländischen Schulen kostenfrei ausgeliehen werden können. Hierfür wird daher ein neuer Titel „Echte Lernmittelfreiheit statt Schulbuchgebühren“ in Kapitel 06 02 des Einzelplans 06 aufgenommen und der bisherige Ansatz um 2 Mio. € erhöht.

Ein gerechtes Bildungssystem braucht echte Lernmittelfreiheit, wie es sie in anderen Bundesländern auch gibt. Das derzeitige gebührenpflichtige Ausleihsystem im Saarland hingegen zeichnet sich durch einen enormen Verwaltungsaufwand und immer noch hohe Schulbuchgebühren aus. Viel zu viel Geld wird in die Bürokratie des Ausleihsystems gesteckt – Geld, das nicht bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Das Ziel einer wirklichen finanziellen Entlastung von Familien wird damit nicht erreicht. Um Armut wirksam zu bekämpfen, müssen die Schulbücher an allen saarländischen Schulen kostenfrei ausgeliehen werden können. Hierfür wird daher ein neuer Titel „Echte Lernmittelfreiheit statt Schulbuchgebühren“ in Kapitel 06 02 des Einzelplans 06 aufgenommen und der bisherige Ansatz um 2 Mio. € erhöht.

Einrichtung eines regionalen Beteiligungsfonds – Der „Saarlandfonds“

Die derzeitige positive Tendenz in der wirtschaftlichen Entwicklung des Saarlandes darf nicht darüber hinweg täuschen, dass es dringend notwendig ist, Vorsorge für mögliche gegenläufige Entwicklungen und Krisen zu treffen. Dies ist eine zentrale Lehre aus der Wirtschaft- und Finanzkrise.

Die Industrie als wirtschaftlicher Motor des Saarlandes trägt überdurchschnittlich zur Wertschöpfung bei. Für das Saarland ist damit jedoch zugleich eine hohe Exportabhängigkeit verbunden. Von künftigen Wirtschafts- oder Finanzkrisen wird die saarländische Wirtschaft daher immer besonders betroffen sein. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass wichtige Betriebe im Saarland nach wie vor gefährdet sind, wie das Beispiel des Automobil-Zulieferers SaarGummi zeigt. Erforderlich ist daher eine aktive Industriepolitik, die auch in Zeiten positiver wirtschaftlicher Entwicklung Vorsorge trifft, um Unternehmen und Betriebe im Krisenfall in ihrem Bestand zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und langfristig zukunftsfähig zu machen.

Vorgeschlagen wird deshalb die Einrichtung eines regionalen Beteiligungsfonds: Der Saarlandfonds. Durch ihn könnten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten bei ernsthaften wirtschaftlichen Problemen unterstützt und ihnen eine Zukunftsperspektive eröffnet werden. Die Funktion eines solchen Beteiligungsfonds ist die eines Schutzschirms für bedrohte Betriebe. Er garantiert ein Mindestmaß an Sicherheit und trägt zugleich zur künftigen industriellen Entwicklung des Saarlandes bei. Aufgaben des Saarlandfonds sind

- die Bestandssicherung der Betriebe und der Arbeitsplätze,
- die Suche nach neuen Investoren,
- die Vermittlung und Vergabe von Bürgschaften,
- die Beteiligung an Unternehmen unter Einbeziehung der Belegschaften,
- die Unterstützung bei der Reorganisation,
- die Koordination von betrieblichen Netzwerken und
- die Förderung von industriellen Wertschöpfungsclustern.

Der Saarlandfonds ist eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Unterstützungseinrichtungen wie der SIKB. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln sind die Vorlage eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes und der Verzicht auf betriebsbedingten Kündigungen. Dabei ist eine Beteiligung der Belegschaften ausdrücklich vorzusehen. Für die Einrichtung des Saarlandfonds soll im Haushaltsplan 2011 ein Volumen von 10 Millionen € veranschlagt werden.

Einnahmen erhöhen – Sparen, wo es möglich ist

Große Blöcke sind im Landeshaushalt nicht mehr einzusparen, ohne unverantwortlich zu handeln. An einigen Stellen sind jedoch Kürzungen möglich, die den Willen des Landes deutlich machen würden, seinen Teil zu einer Sanierung der Landesfinanzen beizutragen. Wenn etwa im Öffentlichen Dienst gespart werden soll, dann in den durch die Landesregierung aufgeblähten oberen und höchsten Ebenen. Deshalb wäre die Auflösung des Gesundheitsministeriums und die Angliederung seiner Verwaltung an ein anderes Ministerium ein wichtiges Signal für die Verschlankung des Regierungsapparates. Ebenso sind sämtliche Doppelbesetzungen bei Staatssekretären und anderen hoch dotierten Stellen abzuschaffen, von denen viele ohnehin nur bestehen, um dem Parteienproporz in der Jamaika-Koalition Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird eine globale Minderausgabe in Höhe von 13 Mio. € vorgeschlagen. Weitere Einsparungen im einstelligen Millionenbereich sind in anderen Bereichen, etwa durch die Kürzung des Zuschusses für Investitionen im Rahmen des Masterplans an die SBB Projektgesellschaft, zu erzielen.

Solche Maßnahmen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sanierung des Haushalts letztlich nur gelingen kann, wenn sich die Einnahmen des Landes entscheidend verbessern. Die Landesregierung steht in der Verantwortung, ihren Einfluss im Bund endlich zu nutzen, um sich mit Nachdruck für dieses Ziel einzusetzen. Daher sind Initiativen des Landes im Bundesrat für eine Veränderung der Steuerpolitik, etwa zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und zur Erhöhung der Erbschaftssteuer, unerlässlich – Einnahmen aus diesen Steuern kämen vor allem den Bundesländern zugute.

Quelle: http://www.linksfraktion-saarland.de/nc/im_landtag/antraege/detail/artikel/haushaltsplan-fuer-das-rechnungsjahr-2011/